Reform der Geheimdienste

Schattenkrieg im Wohnzimmer

BOBAN DUKIC

Es ist vollbracht. Der Deutsche Bundestag hat eine Reform verabschiedet, die das Verhältnis zwischen Bürger und Staat grundlegend verschiebt. Es geht um nicht weniger als die Neuerfindung der deutschen Nachrichtendienste. Wer künftig in seinen eigenen vier Wänden ein seltsames Gefühl verspürt, weil das Kissen anders liegt oder die aufgehängten Bilder einen anzustarren scheinen, muss nicht mehr zwangsläufig an seinem Verstand zweifeln. Es könnte schlicht der Verfassungsschutz sein, der im Rahmen seiner neuen Befugnisse vorbeigeschaut hat.

Heimliches Betreten von Wohnungen, das Hacken privater IT-Systeme, die automatisierte Auswertung massenhafter Daten mittels Künstlicher Intelligenz: Die Liste der neuen Kompetenzen liest sich wie das Wunschzettel-Inventar eines autoritären Regimes. Doch Bundesinnenminister Alexander Dobrindt (CSU) verkauft uns diese Zäsur als alternativlosen Akt der Notwehr. In der Debatte im Bundestag ließ der Innenminister keinen Zweifel daran, dass er die Zeit der bloßen Beobachtung für beendet hält. Deutschland befinde sich „inmitten eines Schattenkriegs, der unsere Freiheit bedroht“. Wer die Reform ablehne, wolle den Diensten „die Augen verbinden“ und „die Hände fesseln“.

Der Staat rüstet also seine Dienste zu „echten Geheimdiensten“ auf, wie Dobrindt es selbst nennt, und erklärt jeden Zweifler zum potenziellen Gehilfen der Demokratiefeinde. Dass ein unkontrollierter Staat selbst zum größten Feind seiner Bürger werden kann, scheint in dieser Logik keinen Platz mehr zu haben.



Bundesinnenminister Alexander Dobrindt (CSU) IMAGO

Was bedeutet diese „Jahrhundertreform“, wie Dobrindt sie nennt, konkret? Bisher war die Rollenverteilung in der Bundesrepublik eindeutig: Die Dienste sammeln Informationen, die Polizei handelt. Dieses Prinzip wird nun ausgehöhlt. Künftig sollen BND und Verfassungsschutz „operative“ Befugnisse erhalten. Sie dürfen Hackerangriffe ausführen, Daten manipulieren oder löschen. Kanzleramtsministerin Nina Warken (CDU) schwärmt bereits davon, in IT-Systeme von „Drohnenfabriken oder Chemiewaffenlaboren“ einzudringen. Das klingt nach James Bond, kann aber im Zweifel auch den heimischen Kühlschrank oder Staubsauger meinen. Denn der Zugriff ist umfassend, hat smarte Haushaltsgeräte im Visier und wird ergänzt durch den Abgleich biometrischer Daten im Internet und die Auswertung riesiger Datenmengen durch KI.

Die Linke warnt vor einer „neuen deutschen Geheimpolizei“, die AfD bemüht gar das Schreckgespenst einer „Stasi 2.0“. Doch man muss kein politischer Ränderbewohner sein, um bei dieser Reform Bauchschmerzen zu bekommen.

Die frühere Bundesjustizministerin Sabine Leutheusser-Schnarrenberger (FDP) warnte im Interview mit der Berliner Zeitung eindringlich vor einem „Paradigmenwechsel“. Sie konstatierte: „Hier ist man deutlich übers Ziel hinausgeschossen.“ Das Trennungsgebot habe historische und verfassungsrechtliche Gründe, die sich nicht erledigt hätten, nur weil wir heute in einer digitalisierten Welt leben.

Tatsächlich war das Trennungsgebot eine direkte Antwort auf die Gräuel der Gestapo. Die Alliierten verlangten, dass eine Stelle zur Informationssammlung keine Polizeibefugnisse haben dürfe. Nie wieder sollte eine geheim operierende politische Staatspolizei auf deutschem Boden agieren können. Dieses Trennungsgebot scheint nicht mehr zeitgemäß, laut einer Reform, die an Geschichtsvergessenheit kaum zu überbieten ist.

Als Beruhigungspille für das besorgte Bürgertum dient der Unabhängige Kontrollrat (UKRat). Er soll besonders eingriffsintensive Maßnahmen vorab auf ihre Rechtmäßigkeit prüfen. In Eilfällen dürfen die Dienste allerdings erst handeln und dann vorlegen. Individuelle Beschwerden von Bürgern soll der Kontrollrat erst ab 2029 bearbeiten. Die Bundesdatenschutzbeauftragte, bisher dafür zuständig, verliert diese Aufgabe schon mit Inkrafttreten der Reform. Wer sich beschweren will, trägt sich am besten schon mal einen Termin für 2029 in den Kalender ein.

Zudem können Kanzleramt und Innenministerium die Berichte des Kontrollrats ganz oder teilweise untersagen. Die Kontrollierten entscheiden also mit, was über ihre Kontrolle bekannt wird. Unabhängigkeit ist eben auch überholt.

Diese Reform ist ein Zeugnis tiefen Misstrauens gegenüber der eigenen Bevölkerung. Wenn Dienste künftig auf private Videoüberwachungsanlagen zugreifen und der BND Metadaten bis zu zwölf Monate speichern darf, dann ist das keine „Zeitenwende“ bei der inneren Sicherheit, wie Dobrindt es preist, sondern eine Kapitulation vor dem Überwachungsdrang. Es ist die Hybris eines Staates, der glaubt, Sicherheit durch die totale Transparenz des Bürgers garantieren zu können.

Auskoppelung des Beitrages mit freundlicher Genehmigung des Autors und des Verlages.